

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch, dem 23.05.2018 um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 16.05.2018 per Email.

Anwesend sind: Bgm. Thomas Ludwig, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Erich Zeiler, die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Reinhard Schweiger, Ing. Jürgen Leitner u. Ing. Rainer Pilwarsch, sowie
die Gemeinderäte Alois Huber, Regina Feilhammer, Alexander Schmidt, Manuel Macher, Dr. Alois Strobl, Hermine Balasz, Markus Hemerka, Katrin Seltenhammer, Mag. Herwig Ruf, Werner Haas, Mag. David Kien, Manfred Gail u. Mag. Cornelia Makowsky-Egger.

Entschuldigt: GR. Rudolf Frey u. GR. Hubert Meissl
Schriftführer: Bauer Karl

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Übernahme B40 – Ladendorf OD I GS in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
3. Übertragung der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten an den GAUM
4. Ansuchen um Grundankauf KG Ladendorf, Grdst. Nr. 115/4
5. Erlaubnis zur Benutzung der Gemeindestraßen mit KFZ mit eingeschränkter Zulassung
6. KG Eggersdorf – Übereinkommen Grdst. Nr. 276
7. Ansuchen um Betriebsansiedlungsförderung der Naturfrucht GmbH.
8. Reisepässe und Personalausweise – Ermächtigung der Gemeinde gem. PassG
9. Ankauf von Defibrillatoren
10. Subventionen
11. Ansuchen SC Ladendorf vom 16.04.2018
12. Anbot Verlängerung Jagdpachtverhältnis
13. Grundstücksverkäufe KG. Ladendorf: Parz. Nr. 1541/29, 1541/13, 1541/30, 1541/23, 1541/24, 1541/25, 1541/20, 1541/21, 1541/28, 1541/14,
14. Ansuchen Tennisverein Ladendorf
15. KG. Ladendorf, Grdst. Nr. 2563 – Herausnahme aus öffentlichem Gut
16. Neuer Mittelschulausschuss – Entsendung neues Mitglied
17. KG. Ladendorf – Schenkungsvertrag f. Grdst. Nr. 192

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Von der Liste NÖ Ladendorf wird ein Dringlichkeitsantrag über den Ankauf eines Minibaggers für die Marktgemeinde Ladendorf eingebracht (siehe Beilage A).

Mit 7 Für- und 11 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion) wird der Antrag abgelehnt.

Der Bürgermeister berichtet, dass TOP 15 von der Tagesordnung genommen wird, da die erforderliche Stellungnahme der NÖ Landesregierung bis dato nicht eingetroffen ist.

Weiters berichtet Herr Bürgermeister, dass die in der letzten GR.-Sitzung gestellten Anfragen unter TOP 18 beantwortet werden.

Zu 1: Der Bürgermeister legt das Sitzungsprotokoll vom 14.03.2018 zur Genehmigung und Unterfertigung vor.
Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird dieses anschließend unterfertigt.

Zu 2: Sachverhalt:

GR. Katrin Seltenhammer nimmt verspätet um 19:05 Uhr an der Sitzung teil.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße – Straßenmeisterei Mistelbach wurde mit Schreiben vom 20.03.2018 eine schriftliche Erklärung zur Übernahme der vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Mistelbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann ST-LH-263/011-2017 im Jahre 2017 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige, Abstellflächen, Verbreiterungen, Grünanlagen, Bordsteineinfassungen, Entwässerungen, Bushaltestellen und Stützmauer) in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Ladendorf, vorgelegt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Erklärung zu genehmigen und zu unterfertigen.

Abstimmung: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass der vorliegenden Erklärung zugestimmt wird. Diese wird anschließend vom Bürgermeister sowie von den zeichnungsberechtigten Gemeinderäten unterfertigt und an die NÖ Straßenbauabteilung 3 übermittelt (siehe Beilage B).

Zu 3: Sachverhalt:

Auf Grund der am 25. Mai 2018 in Kraft tretenden Datenschutzverordnung ist es laut Gesetz verpflichtend notwendig, einen Datenschutzbeauftragten zu bestimmen.

Bei der Mitgliederversammlung des GAUM am 16.04.2018 wurde einstimmig beschlossen, dass der Datenschutzbeauftragte durch den Verband durchgeführt werden soll und diese Tätigkeit an die Gemdat vergeben wird. Um die rechtliche Voraussetzung zu erfüllen, ist es notwendig, gleichlautende Gemeinderatsbeschlüsse von allen Gemeinden zu fassen.

Der vom GAUM vorgegebene Gemeinderatsbeschluss wird wie folgt übernommen:

Beschluss: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten gemäß Verordnung (EU) 216/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach übertragen wird.

Zu 4: Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.03.2018 wurde von Herrn Paul Denissenko, 2126 Ladendorf, Barentzgasse 18 ein Ansuchen um Verkauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 115/4 vor seiner Liegenschaft eingebracht.

Vom Bauausschuss des Gemeinderates wurde bei der Begutachtung an Ort u. Stelle am 19.04.2018 festgestellt, dass aus verkehrstechnischen Gründen dem Ansuchen nicht

stattgegeben werden kann (Einsicht in den Kreuzungsbereich „Barenthgasse – Kirchenzeile“).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass dem Ansuchen auf Grund der Empfehlung des Bauausschusses nicht stattgegeben werden sollte.

Abstimmung: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass das Ansuchen abgelehnt wird.

Zu 5: Sachverhalt:

Von den Landwirten von Ladendorf wurde ein Ansuchen um Benutzung sämtlicher Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von NÖ verfügen, gestellt.

Für Landes- und Bundesstraßen wurde diese Ausnahmegenehmigung bereits erteilt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die in Beilage C dieser Niederschrift angeschlossene Zustimmungserklärung für die Benutzung von Gemeindestraßen zu beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt.

Zu 6: Sachverhalt:

Für das geplante Rückhaltebecken in der KG. Eggersdorf im Ried „Garmannser Weg“ liegt ein weiteres Übereinkommen wie folgt vor:

Hochwasserschutzprojekt im Ried „Garmannser Weg“, Grdst. Nr. 276 im Ausmaß von 260 m², KG. Eggersdorf – Eigentümerin Annemarie Meisel, 2126 Eggersdorf 55.

Gegenstand des Übereinkommens ist die Grundeinlösung für den Bau des angeführten Hochwasserschutzprojektes gemäß den Projektplänen der Fa. Kernstock, GZ. 1443 vom 23.10.2017. Dieses Übereinkommen ist in Beilage D dieser Niederschrift angeschlossen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem angeführte Übereinkommen zuzustimmen und dieses zu unterfertigen.

Abstimmung: Einstimmig (Handzeichen) wird dem Antrag des Bürgermeisters zugestimmt und wird das Übereinkommen anschließend vom Bürgermeister sowie von den zeichnungsberechtigten Gemeinderäten unterfertigt.

Zu 7: Sachverhalt:

Von der Fa. Naturfrucht GmbH. (Robert Holzer) wurde mit Schreiben vom 17.04.2018 ein Ansuchen um Gewährung einer Ansiedlungsförderung gestellt, da das Unternehmen ab Herbst dieses Jahres nach Neubau übersiedelt (Fa. Naturfrucht GmbH., Landspeis GmbH. u. Robert u. Raza Holzer Landwirtschaft). Der Vorschlag zur Gestaltung der Förderung wäre die Kommunalsteuer als Basis für die Berechnung heranzuziehen.

Herr Bürgermeister berichtet diesbezüglich, dass derzeit ein bestehender Grundsatzbeschluss vom 01.04.2014 aufrecht ist, welcher erst aufgehoben werden müsste.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der bestehende Grundsatzbeschluss vom 01.04.2014 aufgehoben werden soll.

Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt.

Weiters stellt er den Antrag, dass ein neuer Grundsatzbeschluss bei Neuansiedlung einer Firma wie folgt beschlossen werden soll:

Wirtschaftsförderung für 5 mal 12 Monate, danach muss für mindestens 5 Jahre die volle

Kommunalsteuer bezahlt werden, widrigenfalls müsste die komplette rückvergütete Förderung an die Marktgemeinde Ladendorf zurückbezahlt werden.

Die Förderung soll wie folgt lauten:

1. Jahr 100 % Förderung
2. Jahr 80 % Förderung
3. Jahr 60 % Förderung
4. Jahr 40 % Förderung
5. Jahr 20 % Förderung

Die Kommunalsteuer muss monatlich an die Gemeinde entrichtet werden und wird dann am jeweiligen Ende der 12 Monate als Förderung rückvergütet. Nach dem 5. Jahr erfolgt dann keinerlei Förderung mehr.

Abstimmung: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt. Auf Grund des Ansuchens der Fa. Naturfrucht GmbH. vom 17.04.2018 wird die Förderung für alle drei Betriebe gewährt.

Zu 8: Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.03.2018 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach mitgeteilt, dass ab Herbst 2018 für Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich die Möglichkeit bestehen soll, Anträge für Reisepässe und Personalausweise direkt in den Gemeinden zu stellen. Im Hinblick auf diese Bestimmungen wird die Marktgemeinde ersucht, ob die Absicht besteht, einer diesbezüglichen Ermächtigung durch die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach zuzustimmen.

Anträge: Da die Entfernung bis zur BH Mistelbach lediglich 8 km beträgt, die Ausstellung eines Reisepasses nur alle 10 Jahre fällig wird und der finanzielle Aufwand für die Gemeinde ein beträchtliches Ausmaß umfasst, stellt der Bürgermeister den Antrag, der angeführten Ermächtigung durch die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach nicht zuzustimmen.

Abstimmung: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig (Handzeichen) zu.

Zu 9: Herr Bürgermeister berichtet, dass ein Ankauf von Defibrillatoren für alle KG's der Marktgemeinde Ladendorf vorgenommen werden sollte.

Diesbezüglich liegen zwei verschiedene Angebote vor. Da das Rote Kreuz Mistelbach die Geräte von der Fa. „ROTKREUZSHOP“ bezieht, kommt man zur Ansicht, die selben Geräte anzukaufen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, insgesamt 8 Stk. Defibrillatoren der Fa. „ROTKREUZSHOP“, Type Lifepak CR 2 um einen Einzelpreis von € 1.710,-- excl. MwSt. anzukaufen. Von diesen 8 Stk. sollten 3 Stk. in Ladendorf situiert werden, der Rest wird auf die einzelnen KG's, bis auf Herrnleis (1 Stk. bereits vorhanden) aufgeteilt. Außenkästen werden nach den örtlichen Gegebenheiten allenfalls zusätzlich ausgestattet.

Abstimmung: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt.

Zu 10: Sachverhalt:

Von den Vereinen der Marktgemeinde Ladendorf liegen wieder die Ansuchen um Gewährung einer jährlichen Subvention für 2018 vor.

Der Bürgermeister ersucht das Subventionsansuchen des SC Ladendorf auf den nächsten Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag den ortsansässigen Vereinen eine einmalige Subvention wie folgt zu gewähren:

Alle sieben Feuerwehren der Großgemeinde	je	€ 300,--
Verschönerungsverein Ladendorf		€ 370,--
Verschönerungsverein Neubau		€ 170,--
Verschönerungsverein Garmanns		€ 140,--
Verschönerungsverein Grafensulz		€ 140,--
Verschönerungsverein Eggersdorf		€ 140,--
Sportverein Pencak Silat-Anak Harimau Ladendorf		€ 100,--
Tennisclub Ladendorf		€ 220,--
Kinderverein Neubau		€ 220,--
Taubenzüchterverein Ladendorf		€ 150,--
Dorferneuerungsverein Ladendorf		€ 220,--
Musikverein Ladendorf		€ 2.190,--
Trachtenkapelle Ladendorf		€ 370,--
Bikerclub Ladendorf		€ 100,--
Elternverein der ECDL Hauptschule 1 Mistelbach		€ 500,--
Ladendorfer Pendler Initiative (LPI)		€ 200,--
Wanderverein Ladendorf		€ 100,--
Verein SCA-Austria aus Herrnleis		€ 100,--
Verein „die Möwe“		€ 100,--
Kirchenchor Ladendorf		€ 100,--
Verein z. Förderung kultureller Veranstaltungen Weihnachten/Ladendorf		€ 100,--

Bezugnehmend der beantragen Förderung für den Verein „die Möwe“ wird von der Fraktion LISTE ein mündlicher Antrag gestellt, anstatt der beantragten Subvention eine Spende von € 10,-- pro Gemeinderat einzuheben und diese Spende dem angeführten Verein zu übergeben. Mit 2 Für-, 4 Stimmenthaltungen (Leitner, Pilwarsch, Haas, Hemerka) und 13 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion, Ruf u. Kien) wird dieser Antrag abgelehnt.

Abstimmung: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt.

Zu 11: Sachverhalt:

Auf Grund des Schreibens vom 08.03.2018 wurde der SC-Energiesysteme Kierer Ladendorf aufgefordert, den offenen Saldo in der Höhe von € 1.923,35 (Rate f. Tribünenbau u. Subventionsüberschreitung für den Wasserverbrauch) zu begleichen.

Aus Anlass dieser Zahlungsaufforderung wurde mit Schreiben des SC Ladendorf vom 16.04.2018 mitgeteilt, dass der Verein die geforderte Zahlung nicht erbringen kann.

Nach längerer Diskussion wird von der ÖVP-Fraktion ein Zusatzantrag schriftlich eingebracht (siehe Beilage E). In diesem Antrag wird der SC Ladendorf ersucht, dem Gemeinderat Einschau in die vollständigen Finanzunterlagen (Einnahmen, Ausgaben, Kassabuch, Offene Forderungen, Offene Verbindlichkeiten, usw) zu gewähren. Danach wird eine neuerliche Beratung über das Ansuchen vom 16.04.2018 und auch über das Subventionsansuchen (von TOP 10) im Gremium des Gemeinderates durchgeführt.

Abstimmung: Dem Antrag der ÖVP-Fraktion wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt.

Zu 12: Sachverhalt:

Von der Jagdgesellschaft Ladendorf wurde mit Schreiben vom 24. Jänner 2018 ein Ansuchen über die Verlängerung des bestehenden Jagdpachtverhältnisses für die kommende Jagdperiode vom 01.01.2020 bis 31.12.2028, unter Beibehaltung der bestehenden Bedingungen und einem jährlichen Jagdpacht in Höhe von € 1.600,-- für das Eigenjagdgebiet „Linnenwald“, vorgelegt.

Anträge: Die Fraktion LISTE stellt einen mündlichen Antrag, den Jagdpacht bei € 1.600,-- zu belassen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den jährlichen Jagdpacht geringfügig auf € 1.700,-- zu erhöhen.

Abstimmung: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, das Jagdpachtverhältnis mit der Jagdgesellschaft Ladendorf für das Eigenjagdgebiet „Linnenwald“ bis 31.12.2028 um einen jährlichen Jagdpacht von € 1.700,-- zu verlängern.

Zu 13: Sachverhalt:

Auf Grund des Grundsatzbeschlusses vom 14.03.2018 für den Grundverkauf in der neuen Siedlung „Franz R. Kunz Straße“ auf Grundstück Nr. 1541/1 in der KG. Ladendorf liegen nunmehr insgesamt 11 Kaufverträge zur Unterzeichnung durch den Gemeinderat wie folgt vor:

Grdst. Nr. 1541/13 - Sieber Carina u. Hetzel Daniel, 2126 Ladendorf, Leopoldstadt 1

Grdst. Nr. 1541/14 - Dilic Emir u. Emra, 2123 Wolfpassing, Brunnengasse 15

Grdst. Nr. 1541/16 - Petrovic Drazen, 1210 Wien, Pragerstraße 31/11/54

Grdst. Nr. 1541/20 - Schulz Dominik u. Biringer Sabrina, 2126 Grafensulz 28

Grdst. Nr. 1541/21 - Panholzer Bernhard u. Urban Sophie, 2126 Ladendorf, Kirchenzeile 60/1/6

Grdst. Nr. 1541/23 - Steffel Istvan u. Ruf Sigrid, 1210 Wien, Leopoldauerstr. 151b/3/7

Grdst. Nr. 1541/24 - Schindler Günter u. Tuna Jasmin, 1210 Wien, Grellgasse 15/6/11

Grdst. Nr. 1541/25 - Strobl Christoph u. Sünder Katharina, 2115 Ernstbrunn, Schulg. 2C/5

Grdst. Nr. 1541/28 - Grünwald Martina, 2124 Oberkreuzstetten, Hauptstraße 110/B/9

Grdst. Nr. 1541/29 - Biswanger Dominik u. Winter Nadine, 2130 Mistelbach, Johann Leithner-Straße 1/14

Grdst. Nr. 1541/30 - Forster Thomas, 2126 Ladendorf, Bahnstraße 11

Die Kaufverträge wurden von den beiden öffentlichen Notariatskanzleien Dr. Regina Neubauer aus Mistelbach sowie DDR. Ludwig Bittner & Partnerin aus Hollabrunn erstellt.

Abstimmung: Einstimmig (Handzeichen) werden sämtliche 11 vorliegende Kaufverträge durch den Gemeinderat genehmigt und anschließend von den zeichnungsberechtigten Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister unterfertigt (siehe Beilage F).

Nach Genehmigung durch die NÖ Landesregierung werden die Kaufverträge den beiden Notariatskanzleien zur Verbücherung übermittelt.

Zu 14: Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.05.2018 wurde vom Tennisverein Ladendorf ein Ansuchen um vorläufige Übernahme der Mehrkosten im Betrag von € 20.000,-- für die Neuerrichtung eines sogenannten „Forceplatzes“ auf der neuen Tennisanlage in Ladendorf, eingebracht. Der Vorteil dieses Platzes wäre, dass diese Art von Tennisplätze keine zusätzlichen Maßnahmen am Saisonbeginn und Saisonende benötigt.

Der Tennisverein Ladendorf würde diese zusätzlichen Kosten in jährlichen Raten von je € 2.000,-- an die Gemeinde zurückzahlen.

Anträge: GR. Hemerka stellt den mündlichen Antrag, die Rückzahlung des angeführten Betrages auf 8 Jahresraten á € 2.500,-- zu gewähren.

Dieser Antrag wird mit 2 Für- sowie 17 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion, MUT-Fraktion, Fraktion Liste u. Grüne) abgelehnt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Rückzahlung des angeführten Betrages von € 20.000,-- auf 10 Jahresraten im Betrag von je € 2.000,-- zu genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 17 Für- und 2 Stimmenthaltungen (SPÖ)

Zu 15: Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu 16: Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit als Vertreter der Marktgemeinde Ladendorf bei der Mittelschulgemeinde Mistelbach Herr gf.GR. Alfred Prinz u. Herr GR. Dr. Alois Strobl nominiert sind.

Auf eigenen Wunsch tritt Herr Dr. Strobl von dieser Nominierung zurück und soll an dessen Stelle Frau GR. Hermine Balazs nachnominiert werden.

Abstimmung: Mit 17 Für- und 2 Stimmenthaltungen (Fraktion Liste) wird Frau GR. Hermine Balazs mittels Handzeichen als Vertreterin bei der neuen Mittelschulgemeinde Mistelbach nachnominiert.

Zu 17: Sachverhalt:

Auf Grund des GR.-Beschlusses vom 14.03.2018 wurde nunmehr ein Schenkungsvertrag zwischen Herrn DI Max-Eduard Huck und der Marktgemeinde Ladendorf betreffend das Grundstück Nr. 192 in der KG. Ladendorf (Am Schloßberg) im Ausmaß von 3.971 m² zur Unterfertigung durch den Gemeinderat vorgelegt. Der Kaufvertrag wurde von der öffentl. Notarin Frau Dr. Regina Neubauer aus Mistelbach erstellt.

Abstimmung: Einstimmig (Handzeichen) wird der vorliegende Schenkungsvertrag durch den Gemeinderat genehmigt und anschließend von den zeichnungsberechtigten Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister unterfertigt (siehe Beilage G).

Zu 18: Sachverhalt:

Auf Grund von insgesamt 4 schriftlichen Anfragen an den Bürgermeister in der GR.-Sitzung am 14.03.2018 erfolgt nun die Beantwortung wie folgt:

- Die Anfrage betreffend der Fraktion MUT „Ausstellung 100 Jahre Republik Österreich“ beantwortet Herr Bürgermeister aufgrund der vorliegenden Informationen mit „Ja“. Es wurde bereits mit der Tochter von Herrn Pelikan Kontakt aufgenommen. Die Ausstellung ist nach derzeitigem Stand im Zeitraum vom 24.09. bis 07.10.2018 geplant.
- Die Anfrage der Fraktion LISTE betreffend „Fortschritt Rückhaltebecken Markusweg“ beantwortet Herr Bürgermeister aufgrund der ihm vorliegenden Informationen wie folgt:
Ad 1) bis 3): Die Planungen sind abgeschlossen, auf den beiliegenden Plan darf verwiesen werden (siehe Beilage H).
- Die Anfrage der Fraktion LISTE betreffend „Planung für einen zukünftigen Arzt in der Gemeinde Ladendorf“ beantwortet Herr Bürgermeister wie folgt:
Ad 1) Es wurde bereits vor längerem auf politischer Ebene mit dem zuständigen LR dahingehend Kontakt aufgenommen und wurde Unterstützung zugesagt. Grundsätzlich weist die Ärztekammer bzw. die GgK die Planstellen zu.
Ad 2) Eine Praxis besteht bereits, wenn ein konkreter Interessent bekannt ist, kann dies mit diesem direkt abgeklärt werden.
Ad 3) Es gibt eine Arztunterkunft, die derzeit vermietet ist. Der diesbezügliche Miet-Vertrag enthält eine 3-monatige Kündigungsklausel. GR. Gail hat sich den MV bereits in Kopie im Gemeindeamt geholt, insofern ist die Frage 3 unverständlich.

- Zur Anfrage der Fraktion LISTE betreffend „Kommunales Investitionsprogramm“ berichtet Herr Bürgermeister, dass der erforderliche Antrag für Gemeinden (Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017) bereits eingereicht wurde.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:45 Uhr